

# ÄNDERUNGEN IN DER SOZIALVERSICHERUNG PER 1.1.2004 ANPASSUNGEN VORNEHMEN

## LOHNBEITRÄGE AN DIE ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Die Beitragssätze für die Arbeitslosenversicherung ändern erneut auf den 1. Januar 2004. Die ALV1 wird auf 2.0 Prozent und die ALV2 auf 0.0 Prozent gesenkt. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer haben je die Hälfte des Abzuges zu tragen. Ausführlichere Informationen dazu finden Sie unter:

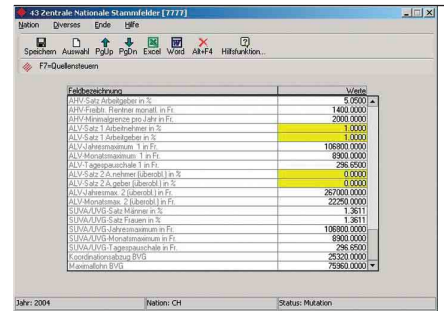
<http://www.ahv.ch/Home-D/allgemeines/MEMENTOS/2.08-D.pdf>

Es besteht die Möglichkeit, dass diese Beitragssätze vom Bundesrat noch einmal kurzfristig korrigiert werden. Gemäss aktuellen Informationen des SECO ist dies jedoch eher unwahrscheinlich, da die ALV nicht auf der Traktandenliste des Bundesrates steht. Sollten sich dennoch Änderungen ergeben, werden diese mit einem ABACUS-Newsletter entsprechend kommuniziert. Falls Sie den ABACUS-Newsletter noch nicht abonniert haben, können Sie dies unter <http://mailing.abacus.ch> nachholen.

## ANPASSUNGEN IN DER ABACUS ENTERPRISE LOHNBUCHHALTUNG

Im Programm 43 "Nationale Daten" müssen für das Jahr 2004 die entsprechenden Felder angepasst werden.

Sobald diese neuen Sätze für das Jahr 2004 erfasst sind, werden ab diesem Zeitpunkt die Lohnbeiträge bei den Lohnabrechnungen des Jahres 2004 mit den neuen Sätzen berechnet. Diese Anpassung muss bei jedem Mandanten einzeln vorgenommen werden **und zwar vor den ersten Lohnabrechnungen im Jahr 2004.**



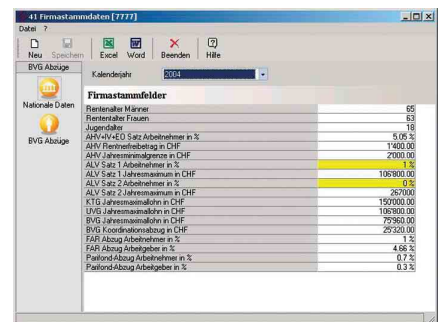
Anpassung der Beitragssätze im Programm 43 "Nationale Daten"

Bezeichnung	Neue Beträge Jahr 2004	Bisherige Beträge Jahr 2003
ALV-Satz 1 Arbeitnehmer in %	1.00%	1.25%
ALV-Satz 1 Arbeitgeber in %	1.00%	1.25%
ALV-Satz 2 Arbeitnehmer	0.00%	0.50%
ALV-Satz 2 Arbeitgeber	0.00%	0.50%

## ANPASSUNGEN IN ABACUS LOHLIGHT

Im Programm 41 "Firmenstammdaten" müssen für das Jahr 2004 die entsprechenden Felder angepasst werden.

Sobald diese neuen Sätze für das Jahr 2004 erfasst sind, werden ab diesem Zeitpunkt die Lohnbeiträge bei den Lohnabrechnungen des Jahres 2004 mit den neuen Sätzen berechnet. Diese Anpassung muss bei jedem Mandanten einzeln vorgenommen werden **und zwar vor den ersten Lohnabrechnungen im Jahr 2004.**



Anpassung der Beitragssätze im Programm 41 "Firmenstammdaten"

Bezeichnung	Neue Beträge Jahr 2004	Bisherige Beträge Jahr 2003
1. Beitragssatz ALV (ALV1)	1.00%	1.25%
2. Beitragssatz ALV (ALV2)	0.00%	0.50%

